

## HAUSORDNUNG

Die vertrauensvolle, erfolgreiche Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten zur Erfüllung des Bildungsauftrages beruht auf der Einsicht, einen notwendigen Ordnungsrahmen zu beachten. Diese Zusammenarbeit wird bestimmt durch gegenseitige Rücksichtnahme.

Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Anlagen und Einrichtungen der Schule verantwortlich. Schuldhaftige Verunreinigung und Beschädigung verpflichten zum Schadenersatz. Schäden sind den Aufsichtsführenden oder der Schulleitung zu melden.

Politische Werbung sowie parteipolitische Tätigkeiten sind nur außerhalb des Schulgeländes zulässig. Aushänge im Schulbereich bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.

Werbematerial darf in der Schulanlage nicht an die Schülerschaft verteilt werden. Ausnahmen genehmigt der Schulleiter. Der Unterricht bleibt hiervon unberührt.

Parkplätze auf dem Schulgelände werden in beschränktem Maße von Seiten des Schulträgers nur für Lehrkräfte ausgewiesen. Schülerinnen und Schüler sowie auch Lehrerinnen und Lehrer werden deshalb gebeten, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Während der Pausen müssen die Klassenräume aus versicherungstechnischen Gründen geschlossen sein. Dafür ist die jeweils in der Klasse unterrichtende Lehrkraft verantwortlich. Der Schülerschaft stehen Schulhof, Aufenthaltsräume und das Foyer zu Verfügung.

Da das Verlassen der Unterrichtsräume während der Unterrichtszeit den Unterricht stört, sollte es unterbleiben.

Volljährige Schülerinnen und Schüler können das Schulgelände in den Freistunden und Pausen verlassen. Dadurch entfällt jedoch eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

Die Räume müssen in einem ordentlichen Zustand gehalten werden. Die Stühle müssen zum Unterrichtsende hochgestellt werden.

Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.

Um die Menge des Abfalls zu verringern, sind Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler angehalten, soweit wie möglich Mehrweggefäße für ihr Pausenfrühstück zu verwenden, denn auch im Hinblick auf Umweltschutz sollte die Schule eine Vorbildfunktion erfüllen.

Während des Schulbesuchs ist der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel nicht erlaubt. Verstöße gegen diese Vorschrift führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss und zur Benachrichtigung des Ausbildungsbetriebes bzw. der Erziehungsberechtigten.

Rauchen ist auf dem Schulgelände gesetzlich verboten.

Es dürfen keine Gegenstände mitgebracht werden, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören. Film- und/oder Tonmitschnitte auf dem Schulgelände sind verboten. Jegliche elektronischen Geräte (insbesondere Smartphones und Handys) sind während des Unterrichtes auszuschalten. Es steht der jeweiligen Lehrkraft frei in ihrem Unterricht den Einsatz bestimmter Geräte zeitweise aus pädagogischen Gründen bzw. zu unterrichtlichen Zwecken zu erlauben. Die Lehrkräfte sind berechtigt, Geräte und Gegenstände für die Dauer des Unterrichts sicher zu stellen. Eine Haftung für diese Geräte wird ausgeschlossen.

Ausnahmen von der Hausordnung genehmigt die Schulkonferenz oder der Schulleiter.

Verstöße gegen die Hausordnung haben entsprechende Ordnungsmaßnahmen, die bis hin zum Schulverweis führen können, zur Folge!